

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, Martin Reichardt, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Brühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Jens Kestner, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Dr. Rainer Kraft, Jens Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Andreas Mrosek, Christoph Münzenmaier, Ulrich Oehme, Tobias Peterka, Paul Viktor Podolay, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Bildungsgerechtigkeit wiederherstellen – Leistungsgedanken stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung ist die tragende Basis unserer Gesellschaft. Als rohstoffarmes Land ist Deutschland darauf angewiesen, dass wir eine Wissensgesellschaft bleiben. Wenn wir die Bildung vernachlässigen, wird sich dies früher oder später auf den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes auswirken. Zu wenige und zu schlecht ausgebildete junge Menschen werden nicht in der Lage sein, die Werte zu erwirtschaften, die notwendig sind, unseren Sozialstaat zu erhalten und den Generationenvertrag zu erfüllen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen. Laut Mikrozensus 2016 des Statistischen Bundesamtes liegt die Kinderlosigkeit von Akademikerinnen ab 45 Jahren weiterhin sehr hoch bei 26% (Statistisches Bundesamt, Kinderlosigkeit, Geburten und Familie, Mikrozensus 2016, S. 16). Im Gegensatz dazu ist die Kinderlosigkeit bei Nicht-Akademikerinnen wesentlich niedriger. Die Kinderlosigkeit liegt bei den Letztgenannten ab 45 Jahren bei 19% (Mikrozensus 2016, S. 19). Die Gründe hierfür sind vielschichtig und komplex. Fest steht laut einem Gutachten des RWI – Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. aus dem Jahre 2017, dass Hochschulabschlüsse unmittelbar zu niedrigen Geburtenraten führen (http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/impact-notes/rwi_impact_note_geburtenluecke.pdf, S. 1).

Es gibt nach wie vor signifikante Belege dafür, dass die Vereinbarkeit von akademischer Ausbildung und Familiengründung noch immer nicht gewährleistet ist. Das führt zu einem Nachteil für die Frauen, deren Kinderwunsch sich nicht erfüllt und zu einem Nachteil in der Gesellschaft.

Bildungsferne Mütter (viele davon mit Migrationshintergrund) bekommen deutlich mehr Kinder. Nach einer Studie des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Geburten im Jahre 2016 um 54.500 auf 792.123 (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2017/Mikrozensus_2017/Statement_Mikrozensus_2017.pdf?__blob=publicationFile). Für die Jahre 2017 bis 2018 zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab. Damit stiegen die absoluten Geburtenzahlen in Deutschland das siebte Jahr in Folge. Hinzu kommen die Zuwanderungen durch Migranten. Beides, die Zunahme der Geburtenrate und die Zunahme der Kinder mit Migrationshintergrund führt dazu, dass die Nachfrage nach Betreuungs- und Bildungsangeboten im frühkindlichen Bereich stark gestiegen ist und weiter stark steigen wird.

Diese Entwicklung zieht im späteren Verlauf eine zunehmende Nachfrage nach schulischer Bildung nach sich. Der zusätzliche Bedarf an Betreuungs- und Bildungsplätzen in Schulen ist absehbar, insbesondere, weil viele Mütter es sich aufgrund der schlechten Lohnsituation nicht mehr leisten können, ihre Kinder ganz oder teilweise selbst zu betreuen. Insbesondere für den frühkindlichen Bereich steht derzeit kein ausreichendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Bundesweit fehlen 300.000 Kita-Plätze (<https://www.sueddeutsche.de/leben/kinderbetreuung-in-deutschland-fehlen-krippenplaetze-1.3509237>). Das sogenannte „Gute-Kita-Gesetz“ trat trotz zahlreicher Bedenken von Expertenseite am 01.01.2019 in Kraft. Der Bund investiert bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro. Laut Deutschem Städte- und Gemeindebund reichen die finanziellen Investitionen nicht aus, um die von der Bertelsmann-Stiftung empfohlenen Personalschlüssel nachhaltig zu gewährleisten. Erforderlich wären hierfür 8 Milliarden Euro (https://www.deutschlandfunk.de/gute-kita-gesetz-versprechungen-die-moeglicherweise-nicht.694.de.html?dram:article_id=430902). Die Zahlen der zusätzlichen Kinder sind mit den heutigen Betreuungsschlüsseln nicht mehr umsetzbar. Eine Veränderung der angespannten Situation kann nur durch Erhöhung des Personalschlüssels in den vorhandenen Kindergärten und Kinderkrippen sowie die Errichtung neuer Kindertagesstätten herbeigeführt werden. Die von der Bertelsmann-Stiftung empfohlenen Personalschlüssel, 1:3 für unter Dreijährige und 1:7 für Drei- bis Sechsjährige sollten umgesetzt werden (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/zuwenig-erzieherinnen-in-kitas/>).

Für die Schulen sieht die Situation ähnlich aus. Es fehlen Gebäude, um den Unterricht durchzuführen. Laut einer aktuellen Analyse der Kreditbank für Wiederaufbau wächst der Investitionsstau an Schulen auf 47,7 Milliarden Euro (https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_483392.html). Viele der vorhandenen Gebäude sind renovierungsbedürftig. Nach Ansicht der Antragsteller kann ein konzentrierter Schulunterricht in einem solchen Umfeld kaum gelingen. Laut Aussagen des Deutschen Lehrerverbandes fehlen fast 40.000 Lehrer in Deutschland (<https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/lehrermangel-deutschland-100.html>). Davon sind 10.000 Lehrerstellen nicht besetzt und 30.000 Stellen,

die nur „notdürftig mit Nichtlehrern, Seiteneinsteigern, Pensionisten und Studenten besetzt werden“ (<https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/lehrermangel-deutschland-100.html>). Dieser gravierende Lehrermangel führt unter anderem dazu, dass Unterrichtsstunden ausfallen und Kinder nicht den nötigen Unterrichtsstoff vermittelt bekommen. An eine pädagogisch sinnvolle Reduzierung der Klassengröße ist unter diesen Umständen derzeit gar nicht zu denken. Da die Ausbildung von geeignetem Fachpersonal in allen Bildungsbereichen mehrere Jahre dauert, kann diese Situation auch nicht allein durch Geld behoben werden. Deshalb behelfen sich einige Länder und Kommunen derzeit bereits durch eine Absenkung der Ausbildungsstandards und stellen vermehrt Personal ein, das nach pädagogischen und fachlichen Einstellungskriterien eigentlich gar nicht eingestellt werden dürfte. Das dürfte zu Generationen pädagogisch schlechter betreuter und fachlich schlechter ausgebildeter Kinder führen. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen lassen sich schon jetzt belegen.

Laut der PISA Studie für das Jahr 2015 lag Deutschland hinsichtlich der Lesekompetenz aller OECD Staaten nur an neunter Stelle (https://www.pisa.tum.de/fileadmin/w00bgi/www/Berichtsbaende_und_Zusammenfassungen/PISA_2015_eBook.pdf S. 264). Spitzenreiter ist Kanada, gefolgt von Finnland und Irland.

Die Zahl der Abiturienten nimmt jedoch seit Jahren zu. Denn sie ist erkauft mit einer Absenkung des Niveaus. Der Bildungsforscher Rainer Bölling sieht in den „gestiegenen Abiturquoten [...] ein starkes Indiz dafür, dass die Anforderungen gesunken“ sind. (<https://www.sueddeutsche.de/bildung/abitur-pruefung-interview-1.4006940>).

Die höhere Zahl der Studienzugangsberechtigungen führt dazu, dass die Zahl der Studienanfänger seit Jahren stetig steigt. Seit 2013 beträgt die Zahl dieser in Deutschland rund 500 000 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2018, S. 156). Nach einer Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung brachen ein Drittel der Studienanfänger der Jahrgänge 2012 und 2013 ihr Bachelorstudium ab (https://www.dzhw.eu/pdf/21/studienabbruchquoten_absolventen_2016.pdf, S. 5). Gründe sind laut Deutschem Zentrum für Hochschule und Wissenschaft Leistungsprobleme, fehlende Studienmotivation und der Wunsch nach praktischer Tätigkeit. Die hohe Studienabbruchquote ist alarmierend, denn sie geht zu Lasten der Steuerzahler, ohne dass dafür eine entsprechende Gegenleistung erbracht wird. Die Studienabbrecher werden von den Steuerzahlern mit Milliardenbeträgen, auch von Lehrlingen und Gesellen, jährlich mit Milliardensummen subventioniert. In den Augen der Antragsteller ist das eine Ungerechtigkeit.

Laut einer Studie des Statistischen Bundesamtes kostet ein Studienplatz im Jahr durchschnittlich rund 7.140 Euro (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BildungKulturfinanzen/Tabellen/LaufendeGrundmittelFaechergruppe.html>). Legt man die o.a. Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für das Jahr 2016 zugrunde (https://www.dzhw.eu/pdf/21/studienabbruchquoten_absolventen_2016.pdf, S. 5), brechen von 500 000 Studienanfängern pro Jahr ca. 150 000 Studenten ihr Studium ab. Nach Berechnungen der Antragsteller betragen die jährlichen Kosten des Abbruchs rund eine Milliarde Euro pro Jahr. Die hohe Zahl an Studienabbrechern bringt für die Betroffenen einen

hohen Verlust an Lebensjahren mit und wirkt sich auch für unsere Volkswirtschaft erheblich negativ aus. Dies stellt aus Sicht der Antragsteller eine Ungerechtigkeit dar, wenn Auszubildende im System der dualen Berufsausbildung durch die Steuern, die sie bereits von ihrem geringen Gehalt abführen, die Misswirtschaft an den Universitäten mitfinanzieren müssen.

Die derzeitigen Berufsorientierungsmaßnahmen und die Maßnahmen, die die hohe Studienabbruchquote verhindern sollen, sind nicht ausreichend. Sowohl bessere Berufsorientierungsmaßnahmen als auch Eingangstests könnten helfen, die hohe Studienabbruchquote zu senken. Gezielte Berufsorientierungsmaßnahmen, die frühzeitig in den Schulunterricht integriert sind, sowie eine individualisierte Studienberatung nebst Schnupperkursen an den Hochschulen könnten dazu beitragen, dass Abiturienten gezielter und besser vorbereitet eine Entscheidung hinsichtlich des gewünschten Studienganges treffen. Laut einer Studie, die an 12 Universitäten für vier Jahrgangskohorten mit insgesamt 50.000 Studenten durchgeführt wurde, haben zum Beispiel Eignungsfeststellungsverfahren eine positive Wirkung auf die Senkung der Abbrecherquoten in den Ingenieurwissenschaften (https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2018/IW-Report_2018_22_Hochschulzulassung.pdf).

Wir vermissen im „Nationalen Bildungsbericht 2018“ die Erwähnung der Nachteile, die durch die Kapazitätsverordnung entstehen. Die Verordnung führt dazu, dass mehr in „Masse“ als in „Klasse“ investiert wird. Sie steht der Verbesserung der Betreuungssituation an den Universitäten im Wege.

Zu Recht betonen die Verfasser des „Nationalen Bildungsberichts 2018“, dass die Integration der neu zugezogenen Migranten und Asylbewerber, insbesondere aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, für das deutsche Bildungssystem eine „besondere Herausforderung“ darstellt (Bildungsbericht, S. 5). Nur 11% der ab 18-jährigen aus dieser Gruppe können einen Hochschulabschluss vorweisen. 76% hingegen verfügen über gar keinen Abschluss (Bildungsbericht, S. 56, vgl. BAMF 2018). Es ist davon auszugehen, dass der große Anteil dieser schlecht oder gar nicht ausgebildeten jungen Menschen dauerhaft in Deutschland bleiben wird. Wenn es nicht gelingt, durch eine nationale Bildungsoffensive diese Personengruppe für den hochtechnisierten und digitalisierten deutschen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, wird diese Personengruppe dem Sozialstaat dauerhaft zu Last fallen. Es ist empirisch belegt, dass insbesondere Schüler aus der Türkei, arabischen und afrikanischen Staaten einer intensiven pädagogischen Betreuung bedürfen und trotzdem die von ihnen erzielten Bildungserfolge deutlich hinter denen von deutschen Schülerinnen und Schülern oder auch von Schülern aus der EU oder asiatischen Ländern zurückbleiben (https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14643/pdf/Kemper_2015_Bildungsdisparitaeten.pdf, S. 87, 89; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165263/umfrage/verteilung-der-tuerkischstaemmigen-bevoelkerung-in-deutschland-nach-schulbildung/>). Durch die vom Bildungsbericht beschriebene Struktur der Neuzugänge ins Bildungssystem wird dieses vor eine noch nie dagewesenen Belastungsprobe gestellt. Die bisher vorgesehenen Maßnahmen von Bund und Ländern sind nicht ausreichend, um die sich damit abzeichnende Bildungskatastrophe abzuwenden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Empfehlungen im „Nationalen Bildungsbericht 2018“ dahingehend zu folgen, ein gerechteres und leistungsorientiertes Bildungssystem zu schaffen und dafür:

1. zur Abwendung der sich aufgrund der verstärkten Zuwanderung abzeichnenden Bildungskatastrophe künftig bei der Migrationssteuerung den Bildungsstand und die Bildungsfähigkeit als Entscheidungskriterien einzuführen. Die Erfahrungen restriktiv verfahrennder Einwanderungsländer wie Kanada und Australien sind dabei zu berücksichtigen;
2. es Akademikerinnen durch geeignete Förderprogramme zu ermöglichen, den nachweislich vorhandenen Kinderwunsch erfüllen zu können;
3. gemeinsam mit den Ländern Konzepte zu entwickeln, die eine qualitativ hochwertige frühkindliche Betreuung gewährleisten;
4. die administrativen Anforderungen für die einzelnen diesbezüglichen Einrichtungen so zu gestalten, dass diese mit geringem zeitlichen und personellen Aufwand umsetzbar sind;
5. die Länder zur Umsetzung dieser Konzepte finanziell ausreichend zu unterstützen und hierfür im Bundeshaushalt 2020 entsprechende Mittel vorzuhaltend;
6. die historisch gewachsene und bewährte föderale Struktur unseres Bildungswesens im Sinne Artikel 104c GG zu stärken, die auch verfassungsrechtlich geboten ist;
7. die Länder in Bezug auf die Ausgestaltung von Berufsorientierungsmaßnahmen so zu unterstützen, dass sich Jugendliche ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend bewusst auch für eine Berufsausbildung entscheiden;
8. das Bundesinstitut für Berufsbildung mit einer besseren Kampagne für Berufsorientierung zu unterstützen und im Haushalt 2020 für die Berufsorientierung einen Betrag von 110 Millionen Euro verbindlich festzuschreiben;
9. Eingangstests und NC an Hochschulen einzuführen;
10. den Hochschulpakt 2021 zu verstetigen;
11. gemeinsam mit den Ländern die Kapazitätsverordnung in einer gemeinsamen Gesetzesinitiative aufzuheben;
12. die berufliche Ausbildung sowie die Meisterausbildung durch bessere Berufsorientierungsmaßnahmen zu stärken.

Berlin, den 11. Januar 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.